



HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2021

Kleine Anfrage

Heiko Scholz (AfD), Dr. Frank Grobe (AfD) und Dimitri Schulz (AfD) vom 23.11.2020

Jungenförderung in Hessen – Teil II

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Nach Meldung des deutschen Watchblogs „fefe-Welt“ des IT-Sicherheitsexperten und -Unternehmers F. v. Leitner vom 4. Oktober 2020 zeitigte die „konsequente Benachteiligung von Jungs in der Schule“ Wirkung:

→ <https://blog.fefe.de/?ts=a18720a5>

Demnach vollziehen laut OECD-Untersuchungen im globalen Maßstab immer weniger männliche Schüler den Schritt zu ihrer Wunschausbildung.

Dieser Befund spiegelt sich gleichfalls auch an deutschen Schulen wider: insbesondere an Gymnasien zeigen männliche Schüler in allen Kompetenzbereichen schwächere Leistungen als ihre weiblichen Klassenkameraden. Hier kann vor allem die zeitlich divergierende Leistungs- und Motivationsentwicklung von Jungen und Mädchen genannt werden. So können im Fach Mathematik sowie in den anderen MINT-Fächern bei Jungen signifikant ungünstigere mittelfristige Entwicklungen beobachtet werden.

Angesichts der empirischen Befunde, wonach Jungen in der Grundschule bei gleichen Leistungen tendenziell ungünstigere Noten erhalten als Mädchen, ferner für jene beim Vorliegen identischer Noten seltener eine Gymnasialempfehlung ausgesprochen wird und schließlich Mädchen gegenüber Jungen an Gymnasien über- und an Hauptschulen unterrepräsentiert sind, sehen wir die Eruiierung der diesbezüglichen hessischen Verhältnisse für sachlich geboten an.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Fragesteller stützen ihre Anfrage zuvörderst auf einen Internet-Blog, dessen Verfasser unter Verweis auf einen wissenschaftlichen Artikel eine „konsequente Benachteiligung von Jungen im Bildungssystem“ behauptet. Der von den Antragstellern zitierte Blog stellt den Titel des Artikels „Wie Geschlechtervorurteile von Lehrkräften die Leistungen von Schülern beeinflussen“ in einen falschen Zusammenhang, um der Behauptung einer generellen Diskriminierung von Jungen im Bildungssystem einen unzulässigen, wissenschaftlichen Anstrich zu geben.

Tatsächlich untersucht der Artikel aus der Fachzeitschrift „Economics of Education Review“ anhand einer begrenzten Stichprobe von Daten aus nur 35 französischen, weiterführenden Schulen mit überwiegend sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern die Effekte einer bewusst besseren Benotung der Leistungen von Mädchen auf deren Leistungsentwicklung in den Fächern Mathematik und Französisch und auf ihre späteren Bildungsentscheidungen. Eine wichtige Schlussfolgerung der Studie besteht darin, dass Fördermaßnahmen im Sinne von „ermutigenden“ Leistungsbewertungen sowohl die Leistungsentwicklung als auch die spätere Wahl von Bildungswegen von Schülerinnen und Schülern beeinflussen können, und zwar unabhängig von ihrem Geschlecht. Eine solche Förderung kann damit sowohl Mädchen, etwa in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern, als auch Jungen, etwa in sprachlichen Fächern, zugutekommen.

Ferner die von den Antragstellern im Folgenden pauschal behaupteten, schlechteren schulischen Leistungen von Jungen gegenüber Mädchen sind so nicht durch Studien gestützt. So kommt die von der Kultusministerkonferenz beauftragte TIMSS-Studie 2019 zu den mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen von Grundschülerinnen und Grundschulern zu dem Ergebnis, dass Jungen in der vierten Klasse einen deutlichen Kompetenzvorsprung gegenüber Mädchen in Mathematik haben, ebenso wie in Physik und Chemie. Für die „Inhaltsbereiche“ Biologie, Chemie und Physik werden hierbei jeweils unterschiedliche Grundkompetenzen getestet, auch wenn diese Naturwissenschaften noch nicht als eigene Fächer unterrichtet werden. Auch haben männliche Viertklässler in Mathematik bessere Noten als Mädchen, d.h. mehr Einsen und weniger Vieren. Auch die von der Kultusministerkonferenz beauftragte Internationale Grundschul-Leseuntersuchung von 2016 (IGLU) kommt zu dem Ergebnis, dass es in der Grundschule keine Hinweise auf eine generelle Benachteiligung von Jungen gibt, wiewohl Mädchen deutlich bessere

Leseleistungen zeigen als Jungen. Tatsächlich wird aktuell davon ausgegangen, dass Mädchen und Jungen bei gleichem Selbstkonzept, zu dem das Wissen über persönliche Eigenschaften, Fähigkeiten, Vorlieben, Gefühle und Verhalten gehört, bei gleichem Leseverhalten und gleicher Lesemotivation auch über gleiche Lesekompetenzen verfügen.

Für die von den Antragstellern behauptete Notendiskriminierung von Jungen in der Grundschule liegen der Landesregierung keine empirisch belastbaren Erkenntnisse vor. Die Autoren des von der Kultusministerkonferenz beauftragten IQB-Bildungstrends 2012 sehen allerdings Hinweise darauf, dass Lehrkräfte neben den gezeigten Leistungen auch weitere Faktoren wie das Sozialverhalten, Selbstdisziplin, Motivation, Gewissenhaftigkeit oder Anstrengungsbereitschaft berücksichtigen, die Mädchen empirisch in größerem Maße zeigen als Jungen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst wie folgt:

Frage 1. Bewirbt die Landesregierung mit speziellen Programmen an Schulen bzw. Universitäten die Ausbildung männlicher Betreuer und Lehrer für Kindertagesstätten und Grundschulen?
Wenn ja: Bitte nach Programmen und deren jeweiligen inhaltlichen Zielsetzungen aufschlüsseln.

Der Landesregierung ist kein Programm bekannt, mit dem speziell gegenüber Männern für das Studium des Grundschullehramts oder der Kindheitspädagogik geworben würde.

Frage 2. Werden angehende Erzieher und Lehrer an hessischen Schulen bzw. Universitäten in systematischer Weise auf die unterschiedlichen Bildungsbedürfnisse männlicher und weiblicher Schüler bzw. Studenten vorbereitet, z.B. im Hinblick auf die Vermeidung des Anlegens geschlechtsstereotypischer Bewertungsmaßstäbe innerhalb ihrer pädagogischen Betätigungsfelder?

Die Inhaltsfelder des Themas „Gender“ erstrecken sich auch auf die unterschiedlichen Bildungsbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern und werden in diversen Modulen der Lehramtsstudiengänge benannt. Der angefragte Bereich wird außerdem in den Kompetenzen des § 15 der Durchführungsverordnung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbG-DV) unter den Kompetenzen der Fachdidaktiken und der Grundwissenschaften genannt. Dort wird beispielsweise als Kompetenz aufgeführt: „Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren“.

In Bezug auf die Erstausbildung an der zweijährigen höheren Berufsfachschule für Sozialassistentenzur „Staatlich geprüften Sozialassistentin“ beziehungsweise zum „Staatlich geprüften Sozialassistenten“, die in der Regel die Voraussetzung für den Zugang in die Erzieherinnen- und Erzieherausbildung darstellt, werden beispielsweise Unterrichtsinhalte thematisiert, in denen die Schülerinnen und Schüler aufgefordert sind, Kulturvergleiche anzustellen bezüglich der Wandlung der Mädchen- und Jungenerziehung in verschiedenen Gesellschaften und Epochen.

In der fachschulischen Erzieherinnen- und Erzieherausbildung eignen sich die Absolventinnen und Absolventen grundlegendes und exemplarisch vertieftes Fachwissen über Bedingungsfaktoren von Gruppenverhalten und -einstellungen aus der Sicht verschiedener Vielfaltaspekte (z. B. Geschlecht, Entwicklungsstand, soziale Herkunft, Kultur, Religion) an. Außerdem erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen, geschlechtsspezifisches Gruppenverhalten, geschlechtsbezogene Gruppennormen und Stereotype über Geschlechterrollen zu erkennen, zu beurteilen, pädagogische Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, Ziele zu entwickeln und in Handlungen umzusetzen. Begleitend zum Erwerb dieser Kompetenzen ist eine biographische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle im Zusammenhang mit der Berufsrolle Bestandteil der Ausbildung.

Frage 3. Welche Förderprogramme für weibliche Schüler unterhält und/oder unterstützt das Land Hessen aktuell? (Bitte nach Einzelinitiativen, deren inhaltlichen Zielsetzungen und den aufgewandten Fördergeldern aufschlüsseln)

Frage 4. Welche Förderprogramme für männliche Schüler unterhält und/oder unterstützt das Land Hessen aktuell? (Bitte nach Einzelinitiativen, deren inhaltlichen Zielsetzungen und den aufgewandten Fördergeldern aufschlüsseln)

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Förderprogramme des Hessischen Kultusministeriums richten sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler. Nach § 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) hat jeder junge Mensch ein Recht auf Bildung. Aus diesem Recht auf schulische Bildung ergeben sich einzelne Ansprüche, wenn sie nach Voraussetzungen und Inhalt in diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes bestimmt sind. § 3 HSchG gibt vor, dass die Schule keine Schülerin und keinen Schüler wegen des Geschlechts, der Abstammung, der Rasse, der Sprache, der Heimat und Herkunft, einer Behin-

derung, des Glaubens und der religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligen oder bevorzugen darf. Die Schule ist nach dem HSchG so zu gestalten, dass die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler in einem möglichst hohen Maße verwirklicht wird und jede Schülerin und jeder Schüler unter Berücksichtigung der individuellen Ausgangslage in der körperlichen, sozialen und emotionalen sowie kognitiven Entwicklung angemessen gefördert wird. In diesem Sinne richten sich auch Förderangebote im Rahmen ganztägiger Angebote grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler. Gleichwohl bieten Schulen – insbesondere im ganztägigen Aktivitätsfeld Sport, etwa im Bereich Fußball – zusätzlich zu Angeboten für alle Schülerinnen und Schüler jeweils eigene Kurse für Schülerinnen und eigene Kurse für Schüler an.

In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Sozialministerium sowie durch ein landesweit breites Engagement der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wird für Schülerinnen der 5. bis 10. Jahrgangsstufen eine Teilnahme am jährlichen Aktionstag „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ ermöglicht. In dessen Rahmen wird frühzeitig aktiv auf junge Mädchen und Frauen zugegangen, um sie für Berufe zu begeistern, die jenseits als „typisch weiblich“ wahrgenommener Berufsfelder oder Studienfächer liegen. Am „Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag“ öffnen technische Betriebe, Unternehmen und Abteilungen sowie Hochschulen, Forschungszentren und ähnliche Einrichtungen ihre Türen, um Mädchen als zukünftiges Fachkräftepotenzial zu erkennen und anzusprechen. Mädchen können dadurch ihr Berufswahlspektrum erweitern und unter ihresgleichen ihre individuellen Stärken kennenlernen. Sie begegnen vor Ort weiblichen Vorbildern und Frauen in Führungspositionen, sie erfahren mehr über die Arbeitswelt und ihre Fähigkeiten, schnuppern bei Mitmachaktionen und Betriebserkundungen in zukunftsorientierte Berufsfelder und informieren sich über Ausbildungsmöglichkeiten.

Der „Boys' Day – Jungen-Zukunftstag“ wird in Hessen nach bundesweitem Vorbild durchgeführt. Er wird vom Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Kultusministerium unterstützt und gefördert. Der „Boys' Day – Jungen-Zukunftstag“ stellt ein Konzept zur Verfügung, im Rahmen dessen Jungen frühzeitig aktiv auf Berufsfelder hingewiesen werden, in denen männliche Fachkräfte und Bezugspersonen gesucht werden und sehr erwünscht sind, z. B. im Bereich Soziales, Gesundheit, Pflege und Erziehung. Auch Berufe aus dem Dienstleistungsbereich und weitere Berufsfelder, in denen Männer unterrepräsentiert sind, können Jungen am „Boys' Day“ kennenlernen. Neben der Berufserkundung können die Schüler an diesem Tag auch an pädagogischen Workshops teilnehmen. Dabei geht es zum Beispiel um männliche Rollenbilder, die Berufs- und Lebensplanung und die Vielfalt von Lebensentwürfen. Für die Erweiterung ihrer sozialen Kompetenzen können Jungen am „Boys' Day“ außerdem ihre Team- und Konfliktfähigkeit stärken.

Spezifische Fördergelder werden nicht differenziert erfasst. Fördergelder etwa zur Umsetzung von ganztägigen Angeboten folgen den Bedarfen der Schulen, der Schulgemeinden und der Schulträger.

Frage 5. Sollten nach Sichtweise der Landesregierung bei der Förderung männlicher und weiblicher Schüler jeweils dieselben pädagogischen Grundsätze und Zielvorgaben Anwendung finden oder diese vielmehr geschlechtsspezifisch ausgestaltet werden?

Nach Artikel 1 der Verfassung des Landes Hessen sind vor dem Gesetz alle Menschen gleich. Für alle Schülerinnen und Schüler gelten grundsätzlich und geschlechtsunabhängig gleiche pädagogische Grundsätze und Zielvorgaben. Dabei werden die individuellen Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Kinder und Jugendlichen in den Blick genommen, um sie als eigenständige Persönlichkeiten zu stärken.

Wiesbaden, 5. Mai 2021

Prof. Dr. R. Alexander Lorz